



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0597/2
Datum:	13.06.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege – Kindertagespflegesatzung-

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	nachrichtlich					
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich					
Rat	14.06.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll beigelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege – Kindertagespflegesatzung-.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 2018 597 „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung- sowie die zu dieser Vorlage ergangene Ergänzungsvorlage 2018 597/1.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2018 mit beiden Vorlagen befasst und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die bisherige Geschwisterermäßigung beizubehalten. D.h., die Regelung zur Geschwisterermäßigung findet auch dann Anwendung, wenn ein oder mehrere Kinder beitragsbefreit sind.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen, eine Gebühr für in Anspruch genommene Betreuungszeiten, die acht Stunden übersteigen, zu erheben. Die empfohlene Gebührenhöhe kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Stufe	Einkommensgruppe	tägliche Betreuungszeit			
		0,5 Std.	1. Std.	1,5 Std.	2 Std.
1	bis Einkommensgrenze	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
2	bis 25% über Einkommensgrenze	15,50 €	31,00 €	46,50 €	62,00 €
3	bis 50% über Einkommensgrenze	16,50 €	33,00 €	49,50 €	66,00 €
4	bis 75% über Einkommensgrenze	17,50 €	35,00 €	52,50 €	70,00 €
5	bis 100% über Einkommensgrenze	19,50 €	39,00 €	58,50 €	78,00 €
6	mehr als 100% über Einkommensgrenze (Regelgebühr)	22,50 €	45,00 €	67,50 €	90,00 €

Die als Anlage 1 beigefügte Fassung der 1. Änderungssatzung beinhaltet die im Verwaltungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen.